

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 251 082 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
22.01.2003 Patentblatt 2003/04

(51) Int Cl.⁷: B65F 1/16

(43) Veröffentlichungstag A2:
23.10.2002 Patentblatt 2002/43

(21) Anmeldenummer: 02008389.5

(22) Anmeldetag: 12.04.2002

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 20.04.2001 DE 10119430

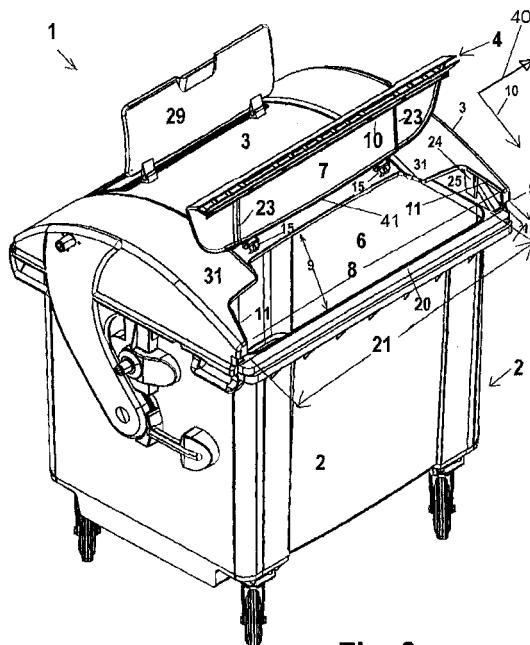
(71) Anmelder: Sulo Umwelttechnik GmbH & Co. KG
32051 Herford (DE)

(72) Erfinder: Fröhlingsdorf, Udo
57462 Olpe (DE)

(74) Vertreter:
Strych, Werner Maximilian Josef, Dr. et al
Hansmann & Vogeser,
Patent- und Rechtsanwälte,
Albert-Rosshaupter-Strasse 65
81369 München (DE)

(54) Müllbehälter mit Sekundärdeckel

(57) Müllbehälter (1), deren topfförmiger, oben offener Korpus (2), der meist auf vier Rädern (19) ruht, mittels eines Deckels (3) verschließbar ist, der eine einfache und daher kostengünstigere Lösung für die Kindersicherung zur Verfügung stellt, mit einem topfförmigen Korpus (2) und einem diesen verschließenden Schiebedeckel (3), insbesondere Schwingdeckel, wobei der Schiebedeckel eine Ausnehmung (6) aufweist und am bzw. im Schiebedeckel ein Sekundärdeckel (7) angeordnet ist, dessen in Schließrichtung vorne liegende Vorderkante (4) im geschlossenen Zustand des Schiebedekkels dessen Frontkante (5) darstellt.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 00 8389

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 92 05 547 U (BITSCH BARTHOLOMÄUS) 1. Oktober 1992 (1992-10-01) * Seite 3, Zeile 8 - Zeile 12 * * Seite 3, Zeile 27 - Zeile 31 * * Seite 5, Zeile 22 - Seite 6, Zeile 26; Abbildungen 1-4 *	1-5, 9-13,16, 21,22	B65F1/16
Y	EP 0 255 446 A (PLASTIC OMNIUM CIE) 3. Februar 1988 (1988-02-03) * Spalte 3, Zeile 64 - Spalte 4, Zeile 1; Abbildungen 1-8 *	8	
A	DE 199 20 292 A (RUEHLAND LOTHAR) 16. November 2000 (2000-11-16) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-4 *	12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
			B65F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	31. Juli 2002	Wartenhorst, F	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 02 00 8389

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
 - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
 - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
 - Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-5, 8-13, 16, 21, 22

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT BNummer der Anmeldung
EP 02 00 8389

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5,8-13,16,21,22

Müllbehälter mit einem an der Vorderkante des Klappdeckels angeordnetem Gummilippe mit einem Winkel zwischen 10 -70 .

1.1. Ansprüche: 1,5,9,10
ein Klappdeckel als Sekundärdeckel

1.2. Ansprüche: 1,8
eine an der Vorderkante des Sekundärdeckels angeordnete Gummilippe mit einem Winkel zwischen 10 -70

1.3. Ansprüche: 1,11
im Schiebedeckel angeordnete Vorsprünge

1.4. Ansprüche: 1,12
eine Längsversteifung des Sekundärdeckels

1.5. Ansprüche: 1,16
eine Vorspannung des Sekundärdeckels mittels Federkraft oder Schwerkraft

1.6. Ansprüche: 1,21,22
ein am Sekundärdeckel angeordneter Handgriff

2. Ansprüche: 1,6

Müllbehälter mit einem Sekundär-Schiebedeckel.

3. Ansprüche: 1,7

Müllbehälter mit einem Drehdeckel.

4. Ansprüche: 1,14,26

Herstellungsverfahren des Sekundärdeckels oder Schiebedeckels.

5. Ansprüche: 1,15



Europäisches
Patentamt

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung
EP 02 00 8389

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Müllbehälter mit einem Faltdeckel.

6. Ansprüche: 1,17-20

Müllbehälter mit einem Beladedeckel im Schwingdeckel.

7. Ansprüche: 1,23-25,27-29

Müllbehälter mit einer auf dem Schiebedeckel angeordneten nach oben vorstehenden Randerhöhung.

Bitte zu beachten daß für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 00 8389

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31-07-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 9205547	U	01-10-1992	DE	9205547 U1	01-10-1992
EP 0255446	A	03-02-1988	FR	2602215 A1	05-02-1988
			DE	3763775 D1	23-08-1990
			DE	255446 T1	13-10-1988
			EP	0255446 A1	03-02-1988
			SG	64492 G	04-12-1992
DE 19920292	A	16-11-2000	DE	19920292 A1	16-11-2000